



Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

- Anlage 3c: Aussagen zur Störfallverordnung / 12. BImSchV**
- **Gutachten zur Anwendung der 12. BImSchV**
[Dr. Franz GmbH, Umwelt- und Entsorgungsberatung]
 - **Keine Anwendung der 12 BImSchV**

Nachfolgend ist ein Gutachten der Firma Dr. Franz GmbH beigefügt, welches bestätigt, dass die von der Firma AMS GmbH betriebene Anlage auch in mit vorliegenden Unterlagen beantragten Form unter den aufgeführten Eigenbeschränkungen bei der Annahme von Abfällen und bei Einhaltung der aufgeführten Maßnahmen sicher und dauerhaft die Grenzen für ein Zutreffen der Vorgaben der Störfallverordnung (12. BImSchV) unterschreitet.